



Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024**Ausgegeben am 23. Dezember 2024**

165. Gesetz: **Änderung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010**
 (XVIII. GPS_{St}LT IA EZ 4274/1 AB EZ 4274/2)

165. Gesetz vom 5. November 2024, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010 geändert wird

Der Landtag Steiermark hat beschlossen:

Das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 73/2023, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 27 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt:

„(2a) Bei zwischenzeitlichen Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes oder des Flächenwidmungsplanes ist die Ersichtlichmachung von Geruchszonen gemäß Abs. 1 oder 2 nicht erforderlich, wenn eine Änderung nur Festlegungen umfasst, die keine Nutzung zu Wohnzwecken ermöglicht.“

2. Dem § 68a wird folgender Abs. 16 angefügt:

„(16) In der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 165/2024 tritt § 27 Abs. 2a mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der **24. Dezember 2024**, in Kraft.“

3. Dem § 69 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) § 27 Abs. 2a tritt gemäß LGBl. Nr. 165/2024 mit Ablauf des 29. Juni 2027 außer Kraft.“

Landeshauptmann

Kunasek

Landesrat

Amesbauer